

China: Empfehlungen zum Umgang mit Technologietransfer

Deutsche Technologie genießt in China einen hervorragenden Ruf. Problematisch ist jedoch der Druck der chinesischen Regierung auf ausländische Unternehmen, in großem Umfang und ohne Bezahlung Technologie zu transferieren. Durch Gesetze, Auflagen und Regelungen soll hier ein Wissenstransfer erreicht werden, der auf dem Papier zwar meist legal ist, dem Geist nach jedoch nicht marktwirtschaftlichen Kriterien genügt.

So werden in einigen Branchen ausländische Unternehmen gezwungen, Gemeinschaftsunternehmen mit chinesischen Unternehmen einzugehen. Diese erhalten zwangsläufig Einblick in die ausländischen Technologien. Auch bei öffentlichen Aufträgen wird hoher Druck ausgeübt, Technologie zu transferieren. Der zwingende Einsatz von Design-Instituten für viele Projekte, besonders im Maschinen- und Anlagenbau, leistet dem unfreiwilligen Technologietransfer ebenfalls Vorschub. Für das so genannte „detailed engineering“ wird eine weit reichende technologische Zusammenarbeit mit chinesischen Design- Instituten eingefordert. Zusätzlich zur üblichen Überstellung von detaillierten technischen Dokumentationen wird hier die Ausbildung chinesischer Fachkräfte forciert, um künftig in Eigenregie weiterentwickeln zu können.

Auch mittelständischen Unternehmen fällt es oft schwer, sich diesem Druck zu entziehen. Der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA) setzt sich deshalb auf politischer Ebene und in enger Abstimmung mit der Bundesregierung für eine Abschaffung solcher Regelungen ein. Daneben gilt es für Firmen, sensibel mit der eigenen Technologie umzugehen. Grundsätzlich haben Unternehmen zahlreiche Möglichkeiten, sich vor Abfluß von Wissen zu schützen, z.B.:

- Technologie einbringen, aber Schlüsselpatente zurück behalten.
- Produkte modular gestalten, so dass Module an verschiedene Hersteller gegeben werden können und die Zulieferer damit nur ein Teil-Know-how erhalten.
- Schlüsselfunktionen in Schlüsselkomponenten bündeln, die nur im Stammhaus entwickelt und gefertigt und an die eigene Systemintegration zum Einbau geliefert werden.
- Bei technischen Zeichnungen das eigene Logo entfernen. Keine Zeichnungen herumschicken, vor allem nicht mit unverschlüsselten Mails.
- Die Datenerfassung in Deutschland behalten. Keine unternehmensinterne Zugriffsrechte aus dem Ausland.
- Design- Institute: Anmietung eigener Räume, in denen die Mitarbeiter des Institutes sitzen müssen. Verschieden Design- Institute verschiedene Gewerke bearbeiten lassen und so den Gesamtüberblick erschweren.
- Wo möglich, Joint- Ventures in hundertprozentige Tochterunternehmen umwandeln.
- Alle rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen: Patente anmelden, Verträge eindeutig formulieren und Schiedsklauseln aufnehmen.